

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Heidenheim am **11.02.2026**
in der VGem Hahnenkamm, Ringstr. 12 in Heidenheim, Beginn 19.00 Uhr.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte am **06.02.2026**. Die Sitzung ist öffentlich, im Anschluss findet nichtöffentliche Sitzung statt.

Anwesend: 12

1. Bgm. Susanne Feller	GR Bernhard Loy
2. Bgm. Gerhard Neumeyer	GR Robert Dollhopf
3. Bgm. Markus Engelhard	GR Reinhard Ebert
GRin Marie-Antoinette Neumann	GRin Gisela Kröppel
GR Erwin Härtfelder	GR Jens Obel
GR Hermann Schirmer	GR Ernst Heiß

Es fehlen entschuldigt: 3

GR Benjamin Reulein
GR Wilfried Meyer
GR Klaus Mathes

Der Marktgemeinderat ist beschlussfähig.

Sitzungsleiter:

1. Bürgermeisterin Susanne Feller

Schriftführer:

Verwaltungsangestellte Christa Dürnberger

Verteilung nach Genehmigung der Niederschrift:

- Öffentlicher Teil für jeden Gemeinderat
- Nichtöffentlicher Teil für gesamten Gemeinderat z. K.
- Gesamtes Protokoll für Bürgermeister
- Gesamtes Protokoll für Mitarbeiter VGem
- Öffentlicher Teil für Internet

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Gemeinde Polsingen – 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz, BA I“ Fl.-Nr. 622/1 und Fl.-Nr. 622/2 Gemarkung Döckingen - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Markt Heidenheim – 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Teilweise Aufhebung der Gewerbefläche „Breiting“ in Hohentrüdingen – Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3. Markt Heidenheim – 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Breiting“ im Gemeindeteil Hohentrüdingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
4. Bestätigung des 1. Kommandanten der FFW Hohentrüdingen
5. Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Kamerabefahrung zur Gewährleistungsabnahme Ostheimer Straße, Heidenheim
6. Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Nachtragsangebot zur Kanalisation im Ortsteil Hohentrüdingen
7. Katharinen-Kapelle Hechlingen a. See
8. Windkraftanlage Efferaberg
9. Bauanträge:

- a) Herr Rainer Rebelein, Mariabrunn 3, 91719 Heidenheim – Antrag auf Neubau eines Biologiehennenstalles mit Auslauf und Kotlager auf den Grundstücken Fl.-Nr. 4061, Fl.-Nr. 4064, Fl.-Nr. 4065, Mariabrunn, Gemarkung Heidenheim
 - b) Herr Jan Bergdolt, Gestaig 17, Hechlingen a. See, 91719 Heidenheim – Antrag auf Dachgeschossausbau mit Errichtung dreier Gauben sowie eines Zwerchgiebels mit Balkon auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2308/14, Gestaig 17, Gemarkung Hechlingen a. See
10. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.12.2025 gefassten Beschlüsse
11. Bekanntgaben und Anfragen

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2026 wird nach Änderung folgender Punkte einstimmig genehmigt:

Punkt 6 a – Herr **Mathes Klaus** ..., berichtet

Punkt 9 a – Bgm. Feller berichtet über den derzeitigen Stand **der Kontrolle** des Schuldaches

Punkt 9 d – ...,sowie den **Mittelweg** nach Hohentrüdingen abzufräsen.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Gemeinde Polsingen – 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz, BA I“ Fl.-Nr. 622/1 und Fl.-Nr. 622/2 Gemarkung Döckingen - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim erhebt zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz, BA I“ Fl.-Nr. 622/1 und Fl.-Nr. 622/2 Gemarkung Döckingen - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Einwände.

12 : 0 Der Beschluss ergeht mit einstimmig.

Punkt 2: Markt Heidenheim – 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Teilweise Aufhebung der Gewerbefläche „Breiting“ in Hohentrüdingen – Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der gewerblichen Baufläche „Breiting“ im Gemeindeteil Hohentrüdingen die 21. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 366 Gemarkung Hohentrüdingen aktuell eine gewerbliche Baufläche von ca. 12.000 m² aus. Ziel der Planung ist die teilweise Aufhebung und Reduzierung dieser gewerblichen Fläche auf dem Grundstück Fl.-Nr. 366 bis auf ca. 3.300 m². Die Restfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 366 soll wieder als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt werden.

Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten haben die Antragsteller zu tragen. Die hierzu noch erforderlichen Vereinbarungen sind umgehend abzuschließen.

11 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Bgm. Neumeyer enthält sich als Beteiligter nach Art. 49 GO der Stimme.

Punkt 3: Markt Heidenheim – 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Breiting“ im Gemeindeteil Hohentrüdingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Breiting“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 874 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 365, 366, 870, 871, 872, 873 und 877 Gemarkung Hohentrüdingen mit einer Gesamtlächengröße von ca. 2,0 ha. Ziel der Planung ist die teilweise Aufhebung und Reduzierung des Gewerbegebietes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 366 Gemarkung Hohentrüdingen von ca. 12.000 m² auf ca. 3.300 m². Die Restfläche des Grundstücks soll wieder als Landwirtschaftsfläche festgesetzt werden. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten haben die Antragssteller zu tragen. Die hierzu noch erforderlichen Vereinbarungen sind umgehend abzuschließen.

11 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Bgm. Neumeyer enthält sich als Beteiligter nach Art. 49 GO der Stimme.

Punkt 4: Bestätigung des 1. Kommandanten der FFW Hohentrüdingen

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim bestätigt die Wahl von Herrn Jonas Wiederstein, Obere Zeil 2, Hohentrüdingen zum 1. Kommandanten der FFW Hohentrüdingen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 5: Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Kamerabefahrung zur Gewährleistungsabnahme Ostheimer Straße, Heidenheim

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt der Fa. Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG Schwabach den Auftrag die Kanalkamerabefahrung in der Ostheimer Straße in Heidenheim durchzuführen. Dem Auftrag liegt das Nebenangebot mit 31.846,71 € brutto zugrunde.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 6: Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Nachtragsangebot zur Kanalisation im Ortsteil Hohentrüdingen

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim stimmt der Preisvereinbarung Nr. 2 der Fa. Spielberger GmbH, Mönchsdeggingen vom 25.11.2025 mit Mehrkosten von 11.7500,00 € brutto zu.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 7: Katharinen-Kapelle Hechlingen a. See

Punkt 8: Windkraftanlage Efferaberg

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der Planung und den beiden Anlagenstandorten auf den Grundstücken des Marktes Heidenheim zu.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 9: Bauanträge:

- a) Herr Rainer Rebelein, Mariabrunn 3, 91719 Heidenheim – Antrag auf Neubau eines Biolegehennenstalles mit Auslauf und Kotlager auf den Grundstücken Fl.-Nr. 4061, Fl.-Nr. 4064, Fl.-Nr. 4065, Mariabrunn, Gemarkung Heidenheim

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt zum Bauantrag von Herrn Rainer Rebelein für den Neubau eines Biolegehennenstalles mit Auslauf und Kotlager auf dem Grundstück Mariabrunn 3, 91719 Heidenheim, Fl.-Nr. 4061, 4064, 4065 Gemarkung Heidenheim, das gemeindliche Einvernehmen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

- b) Herr Jan Bergdolt, Gestaig 17, Hechlingen a. See, 91719 Heidenheim – Antrag auf Dachgeschossausbau mit Errichtung dreier Gauben sowie eines Zwerchgiebels mit Balkon auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2308/14, Gestaig 17, Gemarkung Hechlingen a. See

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt zum Bauantrag von Herrn Jan Bergdolt für den Dachgeschossausbau mit Errichtung dreier Gauben sowie eines Zwerchgiebels mit Balkon auf dem Grundstück - Gestaig 17, Fl.-Nr. 2308/14, Gemarkung Hechlingen a. See - das gemeindliche Einvernehmen.

Der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandsiedlung BA III“, für die Abweichungen der o. a. Punkte - für die Unterschreitung der Dachneigung auf 20° bei den Schleppdächern der Gauben und des Zwerchgiebels, sowie der Kniestockerhöhung beim Zwerchgiebel auf ca. 2,50 m Höhe, wird ebenso zugestimmt.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 10: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.12.2025 gefassten Beschlüsse

Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen